

Correspondent

für

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 12. Juli 1893.

№ 79.

Nachwort zur Generalversammlung.

Mit unrechten Dingen hätte es zugehen müssen, wenn die Weimarer Generalversammlung etwas anderes beschlossen hätte als was sie beschloß: nachdem alle Verbandskollegen, einhellig wie immer, die Auflösung der Zentral-Invalidentasse gefordert hatten, konnte sich die Generalversammlung nur als ausführendes Organ fühlen, das einen bestimmten Auftrag vollziehen soll; ihrer besondern Sorge war bloß die geschickte Vollziehung des Auftrages überlassen.

Und daran hat es nicht gefehlt. Die Auflösungsresolution ist ein sprechendes Dokument für die den Gegnern keineswegs Freude machende Erledigung unsrer so lange in der Schwebe gewesenen, nunmehr abgethanen Tagesfrage.

Daß den Delegierten ein juristischer Rat bei ihrer wichtigen Aufgabe zur Seite stand, das ist nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre ganz am Platze gewesen: in der Organisation unserer Prinzipale gehört der Jurist zu den höchsten Requiriten. Für die formale Behandlung des juristisch feinbesaiteten Auflösungsbeschlusses war die Mithilfe des Herrn Dr. Steiner also von wesentlichem Werte, für den Beschluß selbst und seine moralische und prinzipielle Berechtigung bedurfte es bei den Delegierten keiner Befürwortung und keines Rates mehr.

Einen Haken bot bei der Auflösung die Frage der Verwendung des Vermögens der Invalidentasse und die Art seiner Verwaltung. Mit ihrer bekannten Unversorenheit hatte die Gegnerschaft bereits vor Gericht behauptet, daß der Verband nur das Kapital der Kasse in Beschlag nehmen wolle, um einen neuen Streit zu inszenieren. Ohne Zweifel würde demgemäß der leiseste Ansehn, als wollte sich der Gewerbeverein des Kapitals bemächtigen und sei es auch nur, um selbst in rechtmäßiger Form die Liquidation abzuwickeln, dazu geführt haben, die Kasse zu belästigen; eine abermalige Sequestration würde heraufbeschworen worden sein und derartige Mißlichkeiten wollte die Generalversammlung selbstverständlich verhindern. Das Gerichtsurteil gab den Klägern schon von vornherein den Rat, bei einer nach den §§ 26 und 27 des Statuts beschlossenen Auflösung der Kasse, wonach das übrigbleibende Vermögen dem Verbandszugeführt werden könnte oder wenn „sonstige auf solche Ueberführung abzielende Maßnahmen“ getroffen würden, ihr Veto einzulegen. Ihnen zu einem solchen keine Gelegenheit zu geben, gebot sonach die Klugheit.

Durch die ausdrückliche Bestimmung, daß das Vermögen in bisheriger Weise vom Vorstand als Liquidationskommission zu den statutenmäßigen Zwecken verwendet wird, verwarf die Generalversammlung den „bösen Nachbarn“ gründlich das Konzept. Inzwischen werden nach wie vor neben den Generalversammlungen des Verbandes die

Generalversammlungen der B. V. K. ihren Fortgang nehmen; ihnen werden die Rechenschaftsberichte vorgelegt, etwaige Nachwahlen zur Liquidationskommission vorgenommen und sonst auftauchende Angelegenheiten der jetzt in Liquidation stehenden Kasse entschieden. Die seinerzeit letzte Generalversammlung, jene, wo sämtliche Invaliden das irdische Jammerthal verlassen haben werden, wird dann Beschluß fassen über die Verwendung des möglicherweise verbliebenen Restvermögens. Eigens hob auch in diesem Punkte die Weimarer Versammlung hervor, daß unter allen Umständen jedem einzelnen Mitgliede seine Rechte gewahrt bleiben, eine Veranlassung zur Beischwerde, in dreißig oder vierzig Jahren könnte diesem oder jenem noch lebenden Kassennitgliede sein Anteil vorzuenthalten werden, ist damit schon heute zerstreut.

Wie das am 7. Juni d. J. gegen die Kasse gefällte Urteil zu behandeln ist, ob gegen dasselbe Berufung eingelegt oder ob es widerspruchlos hingenommen werden soll, darüber zu befinden wurde der Liquidationskommission freie Hand gelassen; sie wird nach Erwägung aller Umstände ihre Entschliebung treffen. Materiell ist es ziemlich gleich, ob Berufung eingelegt wird oder nicht, wenigstens in Rücksicht auf die die Kasse verklagt habenden Herren. Läßt die Liquidations-Kommission das vorliegende erstinstanzliche Urteil gelten, so haben die betreffenden Herren das Recht erfochten, zu den kommenden Generalversammlungen mit wählen zu dürfen, die Rechenschaftsberichte zu empfangen und nach beendigter Liquidation Ansprüche zu erheben an das etwa übrig bleibende Kapital. Ficht die Kommission das Urteil an, dann müssen die Kläger erst abwarten, ob sie im zweiten Prozeß diese Rechte behaupten. In dieser Weise ist die im Punkte 4 der Resolution erwähnte „Mitgliedschaft“ der bemerkten Kläger bei der Kasse zu verstehen; sie ist wie die aller anderen Mitglieder der liquidierenden Kasse eine passive.

Eine Anfechtung des erstinstanzlichen Urteils böte, sofern die Arbeiterbestrebungen überhaupt von „oben“ etwas mehr Sonne als Schatten auf sich vereinigen, vom vernunftgemäßen Standpunkt aus unzweifelhaft gute Aussichten. Individualrechte sind doch durchaus nicht verletzt worden durch die neue Fassung des Verbandsstatuts, wonach den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützungen zusteht, die allerdings freiwillige sind. Denn ein Verein ohne Korporationsrechte kann in Preußen und den anderen Ländern sowie nicht verklagt werden und schließlich hätten doch die Kläger zunächst abzuwarten, ob einem von ihnen, falls sie Verbandsmitglieder geblieben wären — und das Gericht erkannte an, daß sie dieses, falls unser Statut nicht obige Aenderung erfährt, hätten bleiben müssen, um sich die Mitgliedschaft in der Invalidentasse

zu erhalten —, jemals eine Unterstützung verweigert worden wäre; nur eine solche Thatsache konnte doch ihre Individualrechte verletzen, eine reine Hypothese, wie die Fassung des Statuts, niemals.

Aber die Liquidationskommission wird ihren Entschluß von anderen Gesichtspunkten als der Anfechtbarkeit des Urteils abhängig zu machen haben, wie uns ja auch an einem gewonnenen Prozesse wenig liegen kann. Die Auflösung der Kasse geschah bekanntlich aus einer Anzahl weiterer Gründe.

Da nunmehr der Verband die Hilfe für dauernd erwerbsunfähig werdende Mitglieder laut durch das Statut bedingten Vorstandsbeschlusses übernommen hat und zwar unter denselben Bedingungen wie seither die Invalidentasse, der Verband demgemäß auch den Beitrag um den entsprechenden Betrag erhöhte, welchen die Invalidentasse nicht mehr einzieht, und Lagen eintreten können, wo an die Verbandskasse durch Epidemien u. s. w. große Anforderungen gestellt werden, die die laufenden Mitgliederbeiträge nicht decken, so nahm die Generalversammlung die Festlegung eines Reservefonds in Aussicht, der in solchen Zeiten jeder Kalamität vorbeugen soll. Einer solchen Einrichtung hatten wir bereits in unseren Artikeln vor der Generalversammlung gedacht und daß sie vorgeesehen wurde, dürfte die Kollegenchaft mit Befriedigung erfüllen.

Schließlich noch ein Wort über die Erledigung der Aemterfrage. Der Verwalter Herr Arndts wurde bis zur nächsten Generalversammlung im Amte bestätigt aus verschiedenen Gründen. Erstlich erfordert die in Liquidation befindliche Kasse noch eine geraume Zeit dieselbe Obhut wie während ihrer Thätigkeit. Noch ist jetzt nicht das erste Quartal dieses Jahres der Gewerbeschüsse fertig; ehe das zweite bei der Hauptverwaltung eingegangen sein wird, läuft gewiß noch ein halbes Jahr ins Land. So lange wird aber die Verwaltung eine Minderung an Arbeit noch nicht erfahren. Ebenso bringt die Liquidation vorerst neue Arbeit. Später freilich werden die Unterstützungsauszahlungen nur zu buchen sein und die Hauptarbeit fällt weg; für diesen Zeitpunkt hat Herr Arndts trotz seiner zweijährigen Anstellung versprochen, eine anderweitige Stellung sich verschafft zu haben und dann nur noch nebenbei die Kassengeschäfte zu besorgen, von seiner vollen Befolgung also zu abstrahieren. Andererseits mußte die Generalversammlung darauf Rücksicht nehmen, daß ein Verbandsbeamter nur schwer anderweitig Stellung findet und diesem daher Zeit gegeben werden muß, sich eine neue Existenz zu schaffen. Die übrigen Vorstandsmitglieder beziehen wie bekannt nur eine Remuneration von insgesamt 300 Mark. Selten arbeitet ein Institut so billig wie unsere Verbandsinstitute, das ist viel-

seitig anerkannt und wenn das Berliner Organ für galvanisierte Nasen bei dem Konto „Verwaltung“ für 1892, das mit 18000 Mark verzeichnet ist, ein Anrufungszeichen sich erlaubt um zu verdächtigen, so wissen unsere Mitglieder, daß in dem Konto die persönlichen Kosten den weitaus geringsten Teil ausmachen. Remuneration an die Gattungen, Generalversammlungskosten und dergleichen sächliche Ausgaben mehr bilden die genannte Ziffer.

Ueber alle anderen auf der Generalversammlung verhandelten Gegenstände handelt wohl unser Bericht so klar und verständlich, daß ein Wort der Verdeutlichung Ueberflus wäre. Möge nunmehr der Konflikt über unsere Institutionen endlich ruhen und dem Verband ein ungestörtes erspriechliches Wirken bevorstehen.

Geschichtliche Buchdruckerdenkmale.

Nach dem Wiener Vorwärts.

Juni.

Das Auftreten des edlen Dominikaners Girolamo Savonarola, welcher die Sittenlosigkeit des römischen Klerus und ihres Oberhauptes in Wort und Schrift scharf und geistreich bekämpfte, veranlaßte im Jahr 1496 die erste Kundgebung des Papstes Alexander VI. gegen die Drucklegung, Verbreitung und das Lesen „legerischer“ Bücher. Savonarola ließ er erst strangulieren und dann verbrennen (am 23. Mai 1498). Als aber selbst nach dem Tode Savonarolas dessen Schriften weiter verbreitet wurden und die Druckpressen, besonders in Deutschland, immer wieder neue Streitschriften gegen den Klerus und den Papst hervorbrachten, da erließ Alexander am 1. Juni 1501 eine Bulle, in der er allen Autoren, Druckern, Händlern, Besizern und Lesern sowie freiwilligen Verbreitern der legerischen Schriften mit den härtesten Kirchenstrafen drohte. Der Papst donnerte: „Nachdem wir, die wir auf Erden die Stelle dessen vertreten, der zur Erleuchtung der menschlichen Seelen und zur Versteckung des Irrtums herabgestiegen ist, aus zuverlässigen Berichten erfahren haben, daß vermittels der Buchdruckerkunst sehr viele Bücher und Abhandlungen in verschiedenen Gegenden, besonders in den Sprengeln von Adn, Mainz, Trier und Magdeburg erscheinen, welche mancherlei Irrtümer und verderbliche Lehren enthalten, so gebieten wir allen und jeden, künftig weder Bücher, Abhandlungen noch Schriften irgendwelcher Art zu drucken oder drucken zu lassen, wosfern nicht vorher die Erzbischöfe oder deren Stellvertreter und Beamten befragt und von ihnen Erlaubnis eingeholt worden. Den letzteren wird es zur Gewissenspflicht gemacht, die Schriften vorher zu lesen oder lesen zu lassen; es sollen Verzeichnisse aller verdächtigen Werke aufgenommen, die Werke selbst ausgeliefert und, wenn dies nicht geschieht, weggenommen und verbrannt, die Verfasser aber und Inhaber mit den härtesten Kirchenstrafen belegt, nötigenfalls der weltliche Arm zu Hilfe gerufen werden.“ Die Zensur war geschaffen.

Hoch an Jahren starb am 5. Juni 1870 in Berlin Friedrich Wilhelm Gubitz, einer der bedeutendsten Meister des Holzschnittes. Gubitz (am 27. Februar 1786 in Leipzig geboren) hob die auf einem tiefen Niveau befindliche Xylographie in Deutschland wieder auf eine hohe Stufe.

Mit dem Datum des 5. Juni 1824 existiert eine in englischer Sprache abgefaßte Beschreibung über eine „neue Buchdrucker-Handpresse, bei welcher die Farbe ohne Hilfe eines Arbeiters aufgetragen werden könne“. Die Erfindung hatte den Glasgower Kupferstecher Hugh Wilson zum Vater. Doch hatte in England Königs Schnellpresse sich im Verlaufe von zehn Jahren schon so ausgezeichnet bewährt, daß die Arbeit oder richtiger Arbeiter ersparende Erfindung Wilsons bereits zu spät kam und somit keinen Anklang fand. Zudem hatte die von dem Engländer Förster 1816 erfundene Masse zu Farbformen ein besseres Auftragen der Farbe auf die Schriftform ermöglicht und später die gleichfalls von Förster insolge einer stühem Anregung Lord Stanhopes erfundenen Auftragewalzen, zu deren Anfertigung Förster Leim und Sirup verwendete, das Drucken wesentlich erleichtert. Es sei gleich hier angemerkt, daß Stanhope, der die alte Presse wesentlich verbessert und an Stelle der Holzpresse die eiserne gesetzt hatte, bald nachdem sich seine Verbesserung bewährt hatte, auf die Idee kam, das Auftragen der Farbe „mittels eines sich wälzenden Cylinders“ vornehmen zu lassen, daß aber alle seine Versuche scheiterten, weil es ihm nicht gelang, eine Fellart, einen Tuch- oder Seidenstoff oder eine damals bekannte Masse ausfindig zu machen, die elastisch genug gewesen wäre, um die Farbe gut ab-

zugeben. Auch Stanhope wollte, ebenso wie später Hugh Wilson und auch andere, die Farbe selbstständig auftragen lassen.

Am 7. Juni 1741 wurde in Frankreich ein königlicher Erlass bekannt gemacht, dem zufolge zehn Jahre hindurch die Buchdrucker und Buchhändler keine Lehrlinge aufnehmen durften, „damit für die Zukunft der Wohlstand der Buchdrucker und Buchhändler aufrecht erhalten bleibe“.

In Mainz fand vom 11. bis 14. Juni 1848 die Erste deutsche National-Buchdruckerversammlung statt, an der Delegierte aus ganz Deutschland teilnahmen. Es wurde die Gründung eines Verbandes der Buchdrucker- und Schriftsetzergehilfen Deutschlands beschlossen und ein Kohortarif aufgestellt.

Einer der bedeutendsten Verbesserer der Buchdruckmaschinen war Pierre Klauzet (geboren 15. Juni 1826, gestorben 22. Januar 1881). Aus dem Lebenslaufe dieses Mannes, der als einer der ersten Maschinenkonstruktoren und Fabrikanten Frankreichs galt, ist als bemerkenswert hervorzuheben, daß er bis zu seinem achtzehnten Jahr ein einfacher Feldarbeiter war, der nicht die geringste Schulbildung genossen hatte. Klauzet war einer der ersten, welche die Anwendung „enbliens“ Papiers auf der Schnellpresse praktisch zu verwirklichen suchten. Vor ihm hatte Berreau in Paris den Versuch unternommen und fast gleichzeitig Auer, der Direktor der Wiener Staatsdruckerei, in Gemeinschaft mit Georg Siegl. Das diesbezügliche österreichische Patent „auf eine Druckmaschine, welche von Papierrollen druckt“, wurde dem Hofrat Alois Auer unterm 17. Dezember 1858 erteilt. Die Absicht aller war, den Einleger zu ersparen, sowie in der Mitte der Fünzigzigerjahre bereits der Monteur der Sieglischen Maschinenfabrik, Hansen, durch die Anbringung seines Selbstauslegeapparats beabsichtigte, den Ausleger überflüssig zu machen. Während sich Hansens Apparat ziemlich bewährte (er war an Maschinen in der Joseph Seidholzer von Hirschfeldschen Dfistru in Wien zum ersten Male mit Erfolg praktisch verwendet worden), hatte das „erdlose Papier“ den erhofften Nutzeffekt (alle menschliche Arbeit von den Buchdruckmaschinen fernzuhalten) nicht und die über Hals und Kopf umgearbeiteten Maschinen der Staatsdruckerei mußten bald wieder auf das alte System zurückmontiert werden, wenigstens in Berichten an das Finanzministerium behauptet wurde, daß dem Auer viele, viele tausende von Gulden durch diese Erfindung erspart worden wären. Auers Erfindung blieb nicht unbestritten und in der That soll in Amerika bereits im Jahr 1856 ein Mechaniker namens Thomas French eine Druckmaschine konstruiert haben, welche direkt in einer Papierfabrik aufgestellt wurde und die aus der Papiermaschine kommenden fertigen Bogenstreifen auf die Presse führte, die diese Bogen auf beiden Seiten bedruckte. Ja, es wird sogar der Titel und Umfang des Buches angeführt, das auf einem 70 Fuß langen Bogenstreifen von diesem Frenchschen Apparate gedruckt worden sein soll. Aufgezeichnet ist diese Behauptung in dem 1857 in Genf herausgegebenen Werkchen „Die graphischen Künste“, welches einen Herrn J. W. Hermann Hamman zum Verfasser hat. In diesem in französischer Sprache gedruckten Buche wird als Titel des von der Frenchschen Maschine gedruckten Buches Juvenile Reader genannt und die Seitenzahl mit 216 angegeben. Etwas wahres muß also an dieser amerikantischen Erfindung doch gewesen sein, wenn auch die Lobredner Auers dessen Erfindung als einzig und unübertrefflich hinstellten.

Das erste serbische mit cyrillischen Lettern gedruckte Buch wurde in dem 1478 an der Stelle der heutigen Hauptstadt des Fürstentums Montenegro, Cetinje, errichteten Kloster durch den aus Serbien stammenden Typographen Macarius hergestellt. Dieses erste Buch, das auf der Balkanhalbinsel gedruckt wurde, trägt im Kolophon das Datum des 22. Juni (4. Juli a. St.) 1492. Ein andres Werk, ein mit cyrillischen Lettern gedruckter Pfalter, wurde an einem unbekanntem Orte, wahrscheinlich aber auch in dem Kloster Cetinje, auf Veranlassung des Wojwoden Georg Crnojevic von Cetat in der Zeit von 1493 bis 1495 gedruckt. Dieses Buch gilt als der schönste der slavischen Drucke aus der ersten Zeit der Typographie. Montenegro schied sich soeben an, das 400jährige Jubiläum der ersten Ausübung der Buchdruckerkunst auf der Balkanhalbinsel auf das festliche zu begehen und mit dieser Feler zu bezeugen, daß es berechtigten Anspruch hat, als ein noch den gewöhnlichen Begriffen gestittetes Staatswesen zu gelten. Leider war es Montenegro nicht beschieden, die Buchdruckerei, welche es verhältnismäßig so früh empfing, fortzuführen. Die Kriege mit den Türken, die verlorrente Wirtschaft der Nadisten, welche seit 1516 an der Spitze des zu einem theokratischen Staate gewordenen Landes standen, haben die Entwicklung der Typographie nicht aufkommen lassen. Erst vor wenigen Jahren, als man sogar im Konat von Cetinje geheimer geworden war, hielt die Buchdruckerei dort wieder ihren Einzug und an derselben Stelle, wo vor 400 Jahren das erste südslavische Buch gedruckt wurde, werden heute Bücher und sogar eine

Zeitung gedruckt, deren Redaktion der Fürst „höchst-eigenhändig“ befragt.

Einer der ersten unter den Buchdruckern, welche den typographischen Farbendruck mit Liebe und unter Aufwendung von Geldopfern pflegten, war der elsässische Buchdruckerbesitzer Gustav Silbermann (geboren 1801, gestorben am 23. Juni 1876). Er brach mit dem von uns bereits in einer früheren Fortsetzung dieser Skizzen erwähnten Congrevidischen Verfahren des Ausschneidens der einzelnen gleich zu färbenden Teile eines Bildes und ebenso ging er von der von Blasius Höfel geübten Praxis ab, welcher auf dem Deckel der Presse diejenigen Stellen ausschchnitt, welche in der gegebenen Farbe des Originals auf dem vervielfältigten Abdruck erscheinen sollten. Die Pfeffelschen Farben, welche er druckte, verfaß er mit in prächtigen Farben leuchtenden Einfassungen und für englische Modestätter fertigte er farbige Vorlagen zu Silberretarbeiten an. Sein unergleichliches Hauptwerk jedoch ist eine Holzschnittreproduktion des Banners der Stadt Straßburg im Format von 60:50 cm. Für die verschiedenen Farben hatte Zimmermann eigne Einzel„Fäße“ anfertigen lassen und mittels Punkturen eingepakt — ein Verfahren, das heute noch allgemein geübt wird, obwohl man bereits wieder daran ist, den das ganze Bild zeigenden Stock mit den verschiedenen Farben einzufärben und auf einmal alle Kontouren abzurufen. Doch befindet sich dieses Verfahren noch in dem Stadium der ersten Versuche und es dürfte wohl noch geraume Zeit verstreichen, bis es praktische Erfolge aufweisen wird.

Der Johannistag gab seit fast vier Jahrhunderten den Buchdruckern, besonders Deutschlands, Anlaß, das Andenken Gutenbergs festlich zu begehen. Schon im Anfange des 15. Jahrhunderts veranstalteten einzelne Typographen beschiedene Feste zu Ehren des Erfinders der Buchdruckerei und sogar die Kirche stellte ihre Werbemittel, Kanzel und Messe, in den Dienst der Festveranstalter. Die erste Feyer veranstaltete Zoo Wittig am 24. Juni 1504 in Mainz, indem er im Hofe des allerersten Druckhauses, dem Hofe „zum Jungen“, dem Erfinder einen Denkstein weihte.

England beging am 30. Juni 1877 die Feyer des vierhundertjährigen Gedächtnistages der Einführung der Typographie durch William Caxton, der, ehe er sich der Buchdruckerlei bemächtigte, ein Kaufmann war und schon vor mehr als vier Jahrhunderten die „schwarze Kunst“ als ergiebige Weltküh betrachtete.

Korrespondenzen.

Düren. Am Abende des 24. Juni begingen die hiesigen Buchdrucker (vereins- und Nichtvereinsmitglieder) das diesjährige Johannistfest, verbunden mit dem 50jährigen Berufsjubiläum des langjährigen Mitgliedes, Vertrauensmanns Andr. Schäfer. Die Festlichkeit, welche aus Konzert, Theater und Ball bestand und erst am frühen Morgen endete, gestaltete sich so prächtig, wie eine solche hier wohl noch nicht dagewesen ist; außerdem legte dieselbe von der Beliebtheit des Jubilars nicht allein bei seinen Kollegen und verwandten Berufsgenossen, sondern auch bei den übrigen Einwohnern rühmlichst Zeugnis ab. Die hiesigen Kollegen und einige verwandte Berufsgenossen verehrten dem Jubilar einen prachtvollen Sessel und einen silbernen Pokal mit Widmung; der Nachener Bezirk, welcher durch den Vorsitzenden und einige Mitglieder aus Stollberg, Eschweiler und Jülich vertreten war, einen Lorbeerkranz mit goldenen Blumen und der Zahl 50. Zahlreiche Telegramme und Glückwunschschriften liefen am Festabende von nah und fern ein. Möge es dem wahren Jubilare noch lange vergönnt sein, im Interesse unserer Organisation, speziell der hiesigen Mitgliedschaft zu wirken.

Wien. Gegen die Nichtbestätigung Högers als Gehilfenauswählung des Magistrats hat der Wiener Gehilfenauswählung an die Statthalterei einen Protest gerichtet, den sich die hochwohlweisen Stadtväter nicht hinter den Spiegel stecken werden, der ihnen aber gleichwohl zu gönnen ist. Er lautet: Die Gefertigten protestieren ganz entschieden gegen diese im Gewerbegeleze gar nicht begründete Auslegung des Magistrats, wonach es ganz und gar unzulässig wäre, Hrn. Karl Höger als Obmann der Gehilfenversammlung wiederzuwählen. Auch hat sich der Magistrat wohlwollend gebietet, einen Paragraphen zu citieren, denn so denkbar auch manche Paragraphen der Gewerbeordnung sind, so läßt sich dennoch aus keinem derselben „herausinterpretieren“, daß eine Person, wenn auch deren Wahl einmal nicht bestätigt wurde, ein zweites Mal nicht mehr wählbar wäre. Der § 118 der Gewerbeordnung ist in diesem Punkte für jedermann so klar abgefaßt, daß derselbe auch für alle Magistratspersonen verständlich ist; aber es scheint, daß die Gewerbebehörde erster Instanz die Gewerbeordnung entweder „ganz und gar“ nicht kennt oder bei deren Handhabung „ganz und gar“ einseitig vorgest. Uebrigens erlauben wir uns (die Vertreter der Gehilfenchaft).

eine eigene Meinung zu haben und es muß uns daher „gang und gar“ allein überlassen bleiben, wem wir unser Vertrauen schenken, damit er unsere Interessen vertreten. Wenn hingegen wird, Hr. Höger habe nur zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Prinzipalen und Gehilfen beigetragen und seitler sei keine Aenderung eingetreten, so erklären wir, daß es nur sehr ehrenvoll für diesen ist, wenn er seine Pflicht gethan hat und selbstlos und ohne Scheu dem progressiven Unternehmertum entgegengetreten ist und sich zu keiner Kreatur der Prinzipale machen ließ. Es kommt uns überhaupt höchst sonderbar vor, daß solche „zarte“ Rücksichten „im Interesse“ der Gehilfen Platz greifen und aus diesem Grunde die Wahl von vornherein als unzulässig erklärt wird, nachdem dieselbe der Gesamtausschuss der Gesellschaft des Gremiums der Buchdrucker und Schriftsetzer Wiens ist. Wir fragen nun ganz kurz: „Hat der Magistrat keine Wahrnehmungen gemacht, ob der derzeitige Vorsteher des Gremiums der Buchdrucker und Schriftsetzer Wiens nicht zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Prinzipalen und Gehilfen beigetragen und demselben im Interesse seiner Kollegen nicht die Bestätigung verweigert werden soll?“ Wir hoffen auch nicht, daß uns die hohen Herren im Rat auf das Alceon „politisch reifer“ Staatsbürger herabwürdigenden suchen und mit uns so umspringen zu können glauben, wie wenn es sich um die Bestätigung der Wahl irgend eines antisemitischen Gemeinderates handelte würde. — Eßt ruhig laut der letzte Absatz des Beschlusses, worin erklärt wird: „Im Hinblick auf die vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen sieht dem Hrn. Karl Höger ein Rekursrecht gegen die vorliegende Bestätigung des Magistrats überhaupt nicht zu und könnte daher eine von dem Genannten etwa eingebrachte Beschwerde nicht in Betrachtung genommen werden.“ Es ist uns bisher nicht bekannt, daß man gegen irgend eine Verfügung irgend einer Behörde kein Beschwerderecht in Oesterreich habe und die Staatsbürger nur der Willkür irgend einer gesetzunkundigen Behörde zum Opfer fallen können. Wir protestieren somit auch gegen diese Verletzung des Rekursrechtes, die aus der vorliegenden Verfügung des Magistrats zu entnehmen ist. — Die Gehilfen erjuden daher, aus eben angeführten Gründen, eine hohe l. niederrheinische Statthalterei wolle ihren Protest zur Kenntnis nehmen und die Verfügung des Magistrats als vollkommen ungesetzlich aufheben und demselben eine gehörige Portion Belehrung zukommen lassen.

Mitteleuropa. Am Sonntag dem 2. Juli fand hier im Walden Pfuge bei großer Teilnahme der Mitglieder und ihrer Angehörigen und bei schönem Wetter unser Johannisfest statt. Das Konzert wurde von der trefflichen Stadtkapelle und der hiesigen Sängerschaft ausgeführt. In den Pausen konnte sich Alt und Jung an Spielen, Lotterie und sonstigem Alotria vergnügen, besonders war die Dressur des gelehrigen Hiren „Schnapper“ zu bewundern (leider waren die beiden anderen Familienmitglieder „Lapper“ und „Zapper“ an ihrem Erscheinen jedenfalls wegen zu starker Inanspruchnahme verhindert), jedoch gehörte dem Zirkus Messac & His von Paris alle Ehre, nur scheint er mit der „Froschdresur“ nicht viel Glück zu haben. Das Fest hatte auch abends bei Hornkonzert im Garten und Ball im Kaiserpark viel Publikum und schloß nach 2 Uhr früh.

Mittelland. (Johannisfest.) Der Gutenbergs-Verein veranstaltete in diesem Jahr einen Ausflug nach dem reizend gelegenen Main-Säblichen Mittelberg. Morgens nach 8 Uhr dampfte eine kreuzförmige Gesellschaft von hier nach Kleinheubach ab, datselbst wurden verschiedene „Halbe“ unter die Binde gegossen, hernach ging auf den Engelsberg, um nach kurzer Zeit, nachdem die prächtige Umgegend bewundert war, nach Mittelberg zu wandern. Nach in der „Hose“ datselbst eingenommenem Mahle, das nichts zu wünschen übrig ließ, entwickelte sich bald ein recht munteres Leben, das bis zur Heimfahrt ununterbrochen währte. Es war dies das dritte Stiftungsfest genannten Vereins, es wird allen in steter Erinnerung bleiben.

Gemisch. Die hiesige Mitgliedschaft beging ihr diesjähriges Johannisfest am Sonntag dem 25. Juni in Reizes Gasthose zu Gunnersdorf bei Frankenberg. Einige der etwa 160 Teilnehmer hatten sich schon früh auf den Weg gemacht, die große Mehrzahl fuhr mittags mit der Bahn nach Niederwiesa, von dort nach etwa zweistündiger Wanderung auf prächtigen Waldwegen im Festlokal anlangend, woselbst auch die Verbandsmittglieder von Frankenberg, die auch den Saal auf's Schönste dekoriert hatten, sowie solche von Hainichen und Annaberg eingefunden hatten. Bald entwickelte sich ein fröhliches Leben, wie man es unter Buchdruckern gewohnt ist. Dem gut ausgeführten Konzerte folgte ein Ball, bis die Zeit zum Ausbruche nach Bahnhof Oberlichtenau gekommen. Nachs 1 Uhr hörten wir wieder nach Chemnitz zurück. Von den in Kreis das Johannisfest begehenden Kollegen des Bogtandes wurden wir am Nachmittage durch ein Begrüßungstelegramm erfreut.

W. Juchow. Im festlich dekorierten Saale des Hotels Stadt Hamburg in Kellinghusen feierten, begünstigt von der herrlichen Witterung, die beiden Ortsvereine Juchow und Neumünster gestern das diesjährige Johannisfest, zu welchem das Festkomitee mit folgendem Programm eingeladen hatte: 1. Wir fahren auf der Eisenbahn, Sind ein vergnügtes Völkchen, Und haben damit wohlgethan, Das Fest, es stört kein Völkchen. 2. Begrüßung allerorts zum Fest, Ein Glas geleert bis auf den Rest. 3. Früh auf zum Ausflug dann bereit, Demessen ist der Spanne Zeit! 4. Die Herren, hatt Winkelhaken in der Hand, Die Büchsch zum Schuß bereit am Stand. 5. Die Dame liebt ein glücklich Los im Leben, Fortuna solls beim Losen in die Hand ihr geben. 6. Prolog zum Feste darf nicht fehlen, Die Gäste dürfen auf ihn zählen. 7. Klimbim und Deklamation, Vivant sequentes! hat ihn schon! 8. Geschwungen wird das Bein, nicht bang, ob X., ob O., ob kurz, ob lang. An der Feier beteiligten sich 60 Personen. Einem mit großem Beifall aufgenommenen Prolog, in einem Hoch auf die schwarze Kunst ausklingend, folgten Musik sowie deklamatorische Vorträge und Ansprachen, Verlosung, Preis-schleichen und Ball. Die in der That angenehme Wechselung in den verschiedenen Teilen der trefflichen Aufführungen wie nicht minder der gute Tropfen edlen Gestränktes des renommierten Juchow verfehlten nicht, bald in die Szenerie die animierteste Stimmung hineinzubringen, so daß die schönen Stunden trauer, von echt kollegialischem Geiste getragener Unterhaltung nur zu schnell dahinzogen. Alle Festteilnehmer aber haben, dessen sich wir überzeugt, von dieser gemeinsamen Feier den günstigsten Eindruck mit in die Heimat genommen.

Jena. Unter Beteiligung einiger auswärtiger Kollegen, der verwandten Berufsgeoffenen von hier und sonstiger Freunde, wie auch sämtlicher hiesigen Mitglieder beging der Ortsverein Jena am Sonntage dem 2. Juli bei schönem Wetter sein Johannisfest. Im herrlichen Jenaer Forste, dem „Sterne“, versammelten sich nachmittags die Festteilnehmer, wo bei Konzert, Gesängen und Kinderbesuchungen bald ein fröhliches Treiben herrschte. Der Vorsitzende ging auf die Bedeutung des Tages ein und endete, die gesamte Organisation der Arbeit skizzierend, seine Ansprache mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiter-Organisation und speziell den Verband der Deutschen Buchdrucker, das stürmischen Beifall fand. Zwei von Jenaer Kollegen verlesene Festslieder, teils ernsten, teils humoristischen Inhalts, erhöhten die Feier. Abends schloß sich ein gemütliches Tänzchen im Sächsischen Hof an. Es herrschte trotz der am hiesigen Ort in letzter Zeit beliebten Maßregelungen von teils verheirateten Mitgliedern doch die gesobenste Stimmung und die einfache aber würdige Feier gestaltete sich zu einer glänzenden Kundgebung für unsern Verband und die von ihm verkochene gute Sache.

Krefeld. Die hiesige Mitgliedschaft feierte das diesjährige Johannisfest durch einen Ausflug mit Damen zu Schiff nach Kaiserswerth. Strömender Regen machte die Tour leider zu einer richtigen Wasserpartie. Tropfen verließ uns der Humor nicht und als — im Saal angekommen — Neben und Gesänge mit Tanz und Spielen abwechselnd animierten, erreichte die Stimmung so ihren Höhepunkt, daß selbst unserer verwöhnten Kollegenschaft das Fest noch lange im Andenten bleiben sollte. Auch meldeten sich zwei jüngere Kollegen, welche an der Feier teilgenommen, zum Verbands.

Oldenburg i. Gr. Am 25. Juni feierte der Gesangsverein Oldenburg das Johannisfest in dem herrlich gelegenen Ausflugsorte Bloh. Jung und Alt hatten sich ziemlich zahlreich zusammengefunden, um bei Gesang, Tanz, Gesellschaftsspielen den Gedentag unsers Altmeisters in würdiger Weise zu begehen. Ein vielseitiger Wunsch der Teilnehmer, derartige Vergnügungen auch bei anderen Anlässen öfter als bisher zu veranstalten, zeugt gewiß davon, daß ein jeder — einschließliche der Damen — den Helmweg sehr be-schiedigt antrat.

Schleswig. Der hiesige Verein Oldenburg feierte das diesjährige Johannisfest am Sonnabend, 1. Juli, in dem reizend am nahen Balde gelegenen Restaurant Waldmühle. An dem Feste nahmen 60 Personen teil, darunter auch zwei Kollegen aus Hendsburg. Es bestand aus einem gemeinschaftlichen Essen, wobei verschiedene Toaste ausgetraut wurden, worauf ein Quartett sowie einzelne Mitglieder erweiternde Vorträge darboten, dann schloß sich ein stotter Kränzchen an, welches bis zum frühen Morgen dauerte, so daß der neue Tag schon angebrochen war, als die letzten Teilnehmer sich — nicht nach Hause, sondern in den herrlichen Wald begaben, um sich hier weiter zu amüsieren. Das herrschende prachtvolle Wetter begünstigte die Ausführung der Pläne dieser Uner„müd“lichen.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Ob ein ohne Kündigung angefertigter Ge-hilfe zu jeder Minute entlassen werden könne? — darüber entschied das Berliner Gewerbegericht dieser

Tage. Es handelte sich um einen Seher. Der Faktor hatte am Abende vorher vergessen, denselben zu ent-laffen, wozu er beauftragt war. Der Kläger verlangte Bezahlung des Tages, an dem er vergeblich zur Offizin gekommen; darüber, daß Kündigung nicht bestand, waren sich die Parteien einig. Der Beklagte wollte eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen darüber, ob ein Arbeitgeber berechtigt sei, bei Ausschluß der gesetzlichen Kündigung den Arbeiter zu jeder Zeit im strengsten Wortsinne zu entlassen. Das Gericht verneinte dies, indem es annahm, daß der vereinbarte Ausschluß der Kündigung nicht die Bedeutung habe, der Arbeiter könne jede Minute entlassen und brauche nur bis zur selbigen Minute bezahlt zu werden. Es sei angenommen worden, daß die Einheit der Arbeits-zeit für Wochen- und Tagelohnarbeiter ein Tag sei und daß deshalb, wenn der Arbeitgeber nicht mehr bezahlen will, am Abende des letzten Arbeits-tages die Entlassung ausgesprochen werden müsse, insofern nicht eine ganz genaue Vereinbarung dahin getroffen ist, daß die Aufgabe der Arbeit und die Ent-laffung aus der Arbeit jede Minute erfolgen könne.

Provisionen nennen manche Faktoren usw. den Vtrag, welchen sie von Lieferanten ihres Geschäftes bekommen und als Extragevinn einbehalten. In einer gerichtlichen Entscheidung hierüber heißt es: „In der Annahme der Provisionen ist ein Mißbrauch des Ver-trauens im Sinne des Art. 64 Ziff. 1 des Handels-gebuches zu erkennen. Da der Handlungsgehilfe diese Provision ohne Vorwissen des Prinzipals aus-schütten hat und sich bezahlen ließ, so erscheint hier-durch das Interesse des letztern beeinträchtigt, da er für die Begleichung der Forderungen des Lieferanten aufzukommen hatte und mindestens die große Wahr-scheinlichkeit vorhanden und aus seitens des Prinzipals die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Lieferanten bei Bestimmung der einzuhaltenden Preise auf diese Um-lagen Rücksicht nehmen.“ Wer sich also in dieser Weise „schmierer“ läßt, kann sofort ohne Kündigung entlassen werden.

Der Berliner Innungsmoniteur, ein über das andre Mal unsere „liebe Kunst“ und dergleichen süßliche Alte-Jungferneredenarten mehr im Munde führende, feierte natürlich auch sein Johannisfest. Aus diesem Anlasse präffelte er zunächst das Feuerwerk einer perfiden Demagogik gegen den Verband ab, behauptend, derselbe habe sich seit dem letzten Ausstabe der „reinen sozialdemokratischen Agitation mit aller Macht hinge-geben“ — eine wissenschaftliche Unwahrheit, da der Blanke ganz gewiß den Inhalt der Agitationsreden unsers Verbandsvorsitzenden mit Aufmerksamkeit verfolgt und darin noch nie auch nur einen Schimmer nichtbuch-druckerlicher Materien gefunden haben wird. Sodann leistete sich das Blatt eine zweite faulstidige Lüge und Verdrehung, indem es aus dem schleswig-holsteinischen Gantagsberichte mitteilte, daß in diesem Gau keine Matmarke abgesetzt worden sei. Der Ertrag belief sich aber datselbst auf 372,50 Mark und nur eine Mit-gliedschaft hatte die Sammlung leider abgelehnt und damit dem Blanke Stoff zur Freude gegeben. Schließlich leistet die D. B.-Ztg. folgenden Lausinn: Sie meint, die Hoffnung auf einen Umschwung, daß der Verband „Frieden halten“ wolle, daß sich mit ihm „marschieren ließe“, sei noch fern. Der Umschwung könne erst ein-treten, wenn eine „Sprenzung des Verbandes“ Erfolg erzielt habe. Schönes Bild wirklich, mit dem „ge-sprengten Verbands“ zusammen zu marschieren! Doch auch, wie ist es fern! Den Nichtverbandskollegen, die der Blanke sich alle zurechnet, erteilt er die Genehmigung, unter Umständen das Johannisfest mit den Verbänden zusammen zu begehen — es schade dies schließlich auch nichts. Jedenfalls, sagt er hinzu, werden sich diejenigen Gehilfen, die nicht dem Verband angehören, nicht zu genieren brauchen. Onkel versteht es doch vor-züglich, seine Verführten im Gewissen zu beruhigen.

Die Berliner Leineweber imitierten selbstver-sändlich auch ein Johannisfest, wovon in der Haupt-sache berichtet wird, daß auch Prinzipale da waren und sich amüsieren. Daran hat jedenfalls noch niemand gezweifelt, daß die Prinzipale an diesen Festen ihre helle Freude haben. Ein Begrüßungstelegramm von Görtliger „Gesinnungs“genossen verirrte sich an eine falsche Adresse — wahrcheinlich an einen der Draht-ziehler aus den böhern Regtonen, den die Görtliger nur für maßgebend halten, die Korrespondenz seiner Stel-leleinen zu empfangen, aus diesem Grunde kam die Dvation aber post festum. — Die Stuttgarter Klaus-rettefher Johannisfesten gleichfalls. Aus ihrem Pro-gramme wird eine Pantomime hervorgehoben, in der „ein alter Schwarzfünftler trotz des Verdreutens seiner etwas galvanierten Nase nicht in der Lage war, sein Organ, den Typograph, zu lesen“. Es freut uns, be-fähigt zu finden, daß das Auch-Gehilfenblatt das Organ der galvanisierten Nasen ist, der Titel klingt entschieden passender, als: Organ unabhängiger deutscher Buchdrucker. Man vergesse nicht die Kopfzeile zu ändern.

Der in den weitesten Kreisen bekannte Faktor der Stallingschen Offizin in Oldenburg, Herr R. Suß-mann, trat am 1. Juli als Teilhaber in die Firma

